

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 20

Kiel, den 15. Oktober

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Regelung von Mietverhältnissen und die Gewährung von Mietzuschüssen an Pastorinnen/Pastoren in allgemeinkirchlichen Aufgaben oder gesamtkirchlichen Dienst mit Dienstwohnungsberechtigung vom 18. September 1990	285
II. Bekanntmachungen	
Urkunde über die Auflösung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Stockelsdorf	286
III. Stellenausschreibungen	286
IV. Personalnachrichten	290

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Regelung von Mietverhältnissen und die Gewährung von Mietzuschüssen an Pastorinnen/Pastoren in allgemeinkirchlichen Aufgaben oder gesamtkirchlichen Dienst mit Dienstwohnungsberechtigung vom 18. September 1990

Nach Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

§ 1

(1) Dienstwohnungsberechtigten Pastorinnen/Pastoren, die aus besonderen Gründen eine Wohnung privat anmieten oder angemietet haben, kann die Differenz zwischen Nettokaltmiete und höchster Dienstwohnungsvergütung als Mietzuschuß gewährt werden.

(2) In Fällen, in denen eine Dienstwohnungsberechtigung (z.B. wegen Funktions- oder Statuswechsel) entfällt, der bisher dienstwohnungsberechtigte Wohnungsnutzer aber in der angemieteten Wohnung bleiben möchte, ist es statthaft, daß der Wohnungsnutzer in die Rechte und Pflichten des von der kirchlichen Körperschaft geschlossenen Mietvertrages ein-

steigt, ohne daß eine formelle Änderung des Mietvertrages erfolgt. Die Übernahme aller Rechte und Pflichten des Mietvertrages hat der Wohnungsnutzer der kirchlichen Körperschaft, die den Mietvertrag geschlossen hat, schriftlich zu bestätigen.

(3) Über die Anwendung dieser Verwaltungsanordnung ist im Einzelfall bei NEK-Pfarrstellen der Vorsitzende des Hauptausschusses zu unterrichten.

(4) Vorstehende Regelungen können von den jeweiligen zuständigen kirchlichen Dienststellen auch bei dienstwohnungsberechtigten Kirchenbeamten, Angestellten und Arbeitern entsprechend angewendet werden.

§ 2

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit der Bekanntgabe im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 2733 - VHI / DI / D 3

Bekanntmachungen

Urkunde über die Auflösung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Stockelsdorf

Die Kirchenvostände der zum Kirchengemeindeverband Stockelsdorf zusammengeschlossenen

- a) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf,
- b) Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori

haben über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse gefaßt, denen der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin seine Zustimmung erteilt hat. Die Erfordernisse des Art. 52 Abs. 1 der Verfassung sind erfüllt. Es wird daher angeordnet:

§ 1

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Stockelsdorf wird aufgelöst.

§ 2

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf und die Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori sind Rechtsnachfolger des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes nach Maßgabe des Auseinandersetzungsvertrages, den die beiden

Kirchengemeinden für den Fall der Auflösung des Kirchengemeindeverbandes am 23. August 1990 miteinander geschlossen haben.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf und die Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori werden gemeinschaftliche Eigentümer der Kirche zu Stockelsdorf. Über die Nutzung der Kirche haben beide Kirchengemeinden Vereinbarungen (Nutzungsvertrag) getroffen, die Bestandteil des Auseinandersetzungsvertrages sind.

§ 4

Diese Urkunde wird in vierfacher Ausfertigung erteilt. Sie tritt am 1. Oktober 1990 in Kraft.

Kiel, den 28. September 1990

Nordelbisches Kirchenamt

Kramer

Az.: 10 KGV Stockelsdorf – RI / R 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bargtheide im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Gemeinde ist mit ihren gut 12.000 Gemeindegliedern in 4 Pfarrbezirke eingeteilt. Drei Pfarrstellen sind mit Pastoren besetzt, so daß uns gerade auch Bewerbungen von Pastorinnen willkommen sind. Alle Pfarrbezirke bestehen jeweils aus einem Teil der Stadt Bargtheide und einem umliegenden dörflichen Bereich.

Eine historische Kirche, ein großes Gemeindehaus und ein Kindergarten bilden das räumliche Zentrum. Außerdem gehören zu unserer Gemeinde 2 weitere Kindergärten und ein Friedhof mit einer Kapelle.

Wir sind eine Gemeinde mit 50 hauptamtlichen Mitarbeitern und vielen Gruppen verschiedenen Alters, die in der Hauptsache von ehrenamtlichen geleitet werden. 2 Diakone sind im Jugendbereich tätig. Eine große Rolle spielt die Kirchenmusik bei uns. Seit 12 Jahren besteht eine Partnerschaft zu Alt-Meteln in Mecklenburg.

Wir stellen uns vor, daß die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber, fähig und bereit ist, Gemeinde zu sammeln und wünschen uns eine ideenreiche Bewerberin bzw. einen Bewerber mit Freude an gottesdienstlichen Veranstaltungen und vielen Amtshandlungen. Wir sind auf eine Persönlichkeit angewiesen, die auch bei der Bewältigung von Spannungen in solidarischer Mitverantwortung hilft.

Bargtheide liegt mit BAB Anschluß und Bahnstation sehr verkehrsgünstig. Es sind alle Schularten, einschl. Gesamtschule, am Ort

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Ahrensburg –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Cord Denker, Tel. 04532/60 02 bzw. 04532/46 62 und die Kirchenvorsteherin Frau Elfi Fiebelkorn, Tel. 04532/86 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bargtheide (1) – P II / P 2

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg im Kirchenkreis Flensburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 16. Januar 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Welche Pastorin bzw. welcher Pastor möchte nach Flensburg an den Südermarkt? Wir leben in der Innenstadt im Spannungsfeld zwischen gewachsenen Traditionen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Stelle sollte baldmöglichst besetzt werden. Wir suchen für die 2. Pfarrstelle (Süd) der St. Nikolai-Kirchengemeinde eine Pastorin bzw. einen Pastor, da die derzeitige Stelleninhaberin nach 14 Jahren anderweitig eine übergemeindliche Aufgabe übernimmt. Unsere Kirchengemeinde besteht aus 2 Pfarrstellen mit zusammen 4850 Gemeindegliedern. Der Bezirk der 1. Pfarrstelle (Nord) ist mit einem Pastor besetzt. Wir sind eine Kirchengemeinde mit einer historischen Marktkirche, die als größte Kirche Flensburgs zugleich ein Sammelort ist für viele besonders auch gemeindeübergreifende gottesdienstliche Veranstaltungen. Wir haben eine reiche kirchenmusikalische Tradition (A-Musiker).

In unterschiedlichen Kreisen, Gruppen, Aktionsgemeinschaften sind wir ‚Kirche in der Stadt‘. Unser Kirchenvorstand weiß sich diesen Traditionen verpflichtet und ist bereit, sich allen Fragen offen zu stellen. Den beiden Pastoren obliegt die Betreuung von je zwei Altersheimen. Unsere gemeindlichen Räumlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche und bilden mit dieser ein reizvolles Ensemble. Hierzu gehört auch das geräumige, funktionelle Pastorat. Trotz der zentralen Lage bietet dieses Haus mit seinem Garten ein stilles Refugium für seine Bewohner. Wir wünschen uns daher eine Persönlichkeit, die diese Möglichkeiten unserer Gemeinde nutzen möchte.

Wir stellen uns vor, daß die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber fähig und bereit ist, auf Menschen zuzugehen, Gemeinde zu sammeln, im Dialog zu bleiben und daß sie bzw. er gerne predigt. Wir erwarten die Fortführung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern. Auch bei der Bewältigung von Spannungsfeldern kann sie bzw. er der solidarischen Mitverantwortung des Kirchenvorstandes vertrauen. Wir freuen uns über eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, die bzw. der mit ihren bzw. seinen individuellen Begabungen unser Gemeindeleben bereichert. Flensburg ist Oberzentrum mit allen kulturellen und schulischen Einrichtungen und besitzt mit seiner Umgebung einen anerkannt hohen Freizeitwert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschrieben Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Neumann-Köppen, Südermarkt 15, 2390 Flensburg, Tel. 0461/2 55 22 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Gerd Kankowski, Ulmenstr. 15, 2390 Flensburg, Tel. 0461/2 36 09, und Propst Juhl, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg (2) – P III / P 1

*

In der Kirchengemeinde G l ü c k s t a d t im Kirchenkreis Rantzau ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis –50 % – zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist zum Sportpfarrer der EKD berufen worden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pastor/in der/die Lust und die Bereitschaft hat, in der lebendigen, vielfältigen Jugendarbeit mit einem interessanten Freizeitangebot Schwerpunkte zu setzen und für die qualifizierten hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit Partner und Ansprechpartner zu sein. Lebendige Gottesdienstformen, Gemeindefeste und besondere Veranstaltungen in der Kinder-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit bilden das Gerüst einer ganzheitlichen Gemeindekonzeption. Lebensbegleitende Seelsorge und Verkündigung sind der Versuch, Antworten auf die Fragen und Konflikte unseres Alltags zu finden. Bei aller Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit den Kollegen und Mitarbeitern (Kirchenmusik, Kirchenbüro, Kindergarten, Kinderstuben und Diakonie- und Sozialstation, Jugendarbeit und Friedhof) bietet die Stelle die Möglichkeit und Chance, eigene Ideen und Fähigkeiten zum Tragen zu bringen. Der Predigtendienst in der historischen Stadtkirche und im Paul-

Gerhard-Gemeindehaus erfolgt im Wechsel. Ein selbständig arbeitendes Kirchenbüro am Ort sorgt für Entlastung. Das Leben in dieser fast 375-jährigen Stadt an der Elbe (12.000 Einwohner, alle Schularten an Ort, angenehme soziale Infrastruktur, Hamburger Einzugsgebiet) hat darüber hinaus seinen besonderen Reiz. Ein modernes, geräumiges Pfarrhaus mit eigenem, großzügigen Gemeindehaus steht für die Arbeit zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschrieben Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzau, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Friese, Am Kirchplatz 2, 2208 Glückstadt, Tel. 04124/20 00 und 87 44, Feige, Storchenfleth 1, 2208 Glückstadt, Tel. 04124/22 23, und Mordhorst, Jahnstr. 11, 2208 Glückstadt, Tel. 04124/8 17 73, sowie Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/2 98 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glückstadt (4) – P II / P 1

*

In der Evangelischen Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, wird das Amt einer Tagungsleiterin oder eines Tagungsleiters vakant und ist baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Es wird eine Pastorin oder ein Pastor zur Durchführung von Tagungsarbeit mit jungen Erwachsenen gesucht. Vorausgesetzt werden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Fachwissenschaften, Initiative und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und Gruppenarbeit.

Bad Segeberg verfügt über alle Schularten. Übergangsweise kann eine kleine Wohnung auf dem Akademiegelände zur Verfügung gestellt werden, bei der Wohnungssuche ist die Akademie behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschrieben Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen: Pastor Vogelmann, Leiter der Tagungsstätte Bad Segeberg, Marienstr. 31, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/85 21, und Oberkirchenrätin Thobaben, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 11 29.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ev. Akademie Nordelbien (3) – P II / P 2

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Hamburg 73, sucht zum 1. Dezember 1990

einen Diakon bzw. Diakonin (Sozialarbeiter/in)

für die Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendarbeit sowie allgemein diakonisch-soziale Aufgaben.

Zum Aufgabengebiet gehören die Fortführung der bestehenden Gruppenarbeit, die offene Jugendarbeit (Jugendkeller), die

Aus- und Fortbildung der nebenamtlichen Mitarbeiter, Verwaltungstätigkeit (Einwerbung von Honorarmitteln und Zuschüssen, Kalkulation und Abrechnung) sowie Freizeitarbeit und Einzelfallhilfe.

Es wird ein/e Diakon/in gesucht, der/die sowohl selbständig arbeitet, als auch zur Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bereit ist und die bestehenden Kontakte zu regionalen Arbeitsbereichen aufrecht erhält.

Vergütung nach KAT.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. November 1990 an den Kirchenvorstand der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Halenseering 6, 2000 Hamburg 73, zu richten.

Auskünfte erteilen: Pastor Hans-Jürgen Buhl, Tel. 040/673 10 82, Pastor Johannes Calliebe-Winter, Tel. 040/673 16 04.

Az.: 30 – Trinitatis-Hohenhorst – E 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Engelsby in Flensburg sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine engagierte, erfahrene Erzieherin /
einen engagierten, erfahrenen Erzieher**

mit 50 % der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit für die offene Jugendarbeit.

Einstellungsvoraussetzungen sind die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche und eine positive Einstellung zu deren Glaubensaussage.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Engelsby, Brahmstr. 13, 2390 Flensburg.

Auskünfte erteilt Herr Sura, Tel. 0461/6 25 40 (Jugendzentrum, ab 14.00 Uhr).

Az.: 30 – Engelsby-Flensburg – E 3

*

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Rahlstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kassenleiter/in / stellv. Verwaltungsleiter/in

Der Kirchengemeindeverband Rahlstedt erledigt die Verwaltungsaufgaben für 12 Kirchengemeinden und 11 Kindergärten in Auftragsverwaltung und für den Kirchengemeindeverband selbst mit Friedhofsverwaltung, Freizeitheim, Familienbildungsstätte und drei Sozialstationen in Eigenverwaltung. Hinzu kommt die Grundstücksverwaltung für den gesamten Bereich des Kirchengemeindeverbandes.

Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Ev.-Luth. Kirche sowie möglichst die II. Verwaltungsprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation.

Vergütung nach KAT-NEK (= BAT).

Bewerbungen bitte bis zum 31. Oktober 1990 an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Rahlstedt, Am Friedhof 11, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/672 20 89.

Az.: 30 KGV Rahlstedt – D 12

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht ist die

0,5-B-Kirchenmusikerstelle

ab 1. Januar 1991 zu besetzen.

Geesthacht/Elbe liegt im Zuzugsgebiet Hamburgs (30 km), hat 25.000 Einwohner und alle Schulen am Ort.

Die Gemeinde hat ca. 5.000 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Die St. Petri-Kirche wurde 1963 erbaut und besitzt eine Schuke-Orgel mit 2 Maunalen und mechanischer Traktur.

Von dem/der neuen Mitarbeiter(in) erwarten wir:

- Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (keine Beerdigungen)
- Fortführung der bestehenden Chorgruppen
- Aufgeschlossenheit für neues geistliches Liedgut.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK).

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Und im übrigen freut sich unsere Gemeinde mit dem Kirchenvorstand, zwei Pastoren und den Mitarbeitern auf eine(n) engagierte(n) Kirchenmusiker(in).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten: An den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Am Spakenberg 49, 2054 Geesthacht.

Auskünfte erteilen: Herr Pastor Burkhard Friedrich, Tel. 04152/54 40 oder Herr Pastor Klaus-Dieter Manthey, Tel. 04152/25 05.

Az.: 30 – St. Petri-Geesthacht – T III / T 3

*

Die Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek sucht zum frühestmöglichen Termin – spätestens zum 1. Januar 1991 – für eine Ganztagsstelle

einen Küster

Der bisherige Stelleninhaber geht nach über 30jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Erwartet werden neben dem Dienst in der Kirche und der Mithilfe bei allen kirchlichen Veranstaltungen Hausmeisterarbeiten in den zur Gemeinde gehörenden Gebäuden sowie handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten. Eine positive Einstellung zum kirchlichen Auftrag wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK

Eine Dienstwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Kehdenburgstraße 14, 2000 Hamburg 70.

Auskünfte erteilen Pastorin Mallek, Tel. 040/693 63 13, und Pastor Esch, Tel. 040/656 11 09.

Az.: 30 Kreuz KGde Wandsbek – D 12

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien, Basthorst, sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n nebenamtliche/n Organistin/en

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker. Die Gemeinde besteht

aus ca. 850 Gemeindegliedern und liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg, zwischen Trittau und Schwarzenbek.

Die hiesige Kirche ist ca. 130 Jahre alt und besitzt eine Orgel der Firma Klaus Becker, Kupfermühle, mit zwei Manualen und zwei Pedalen aus dem Jahre 1978. Von der/dem neuen Mitarbeiter/in wird erwartet, daß er/sie die Gemeinde bei Gottesdiensten, Amtshandlungen sowie anderen Gemeindeveranstaltungen auf der Orgel begleitet.

Wünschenswert wäre der Aufbau einer Chorarbeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Gemeinde St. Marien, An der Kirche 2, 2053 Basthorst.

Auskunft erteilt Pastorin Weigt-Hanno, Tel. 04159/338.

Az.: 30 – St. Marien, Basthorst – T III / T 3

*

In der evangelischen Kirchengemeinde Schönwalde am Bungsberg ist die Kirchenmusikerstelle mit einem/einer

C-Organisten/in

zum 1. Januar 1991 zu besetzen. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört das Orgelspiel in den Gottesdiensten und bei einer oder zwei Amtshandlungen wöchentlich. Ferner ist die Leitung eines niveaullernen gemischten Chores erwünscht, der zugleich als Gesangsverein über ein großes Repertoire an geistlicher und weltlicher Chorliteratur verfügt und in der Gemeinde großes Ansehen genießt. Weitere musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet sich an.

Vergütung erfolgt nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Bewerbungen sind möglichst umgehend an Pastor Tappe, Jahnweg 2, 2347 Schönwalde am Bungsberg – Tel. 04528/237 – zu richten.

Az.: 30 – Schönwalde am Bungsberg – T III / T 3

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Eckernförde sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen mit rel.-päd. Zusatzausbildung oder eine Diakonin/einen Diakon

für die Stelle einer/s „Kirchenkreisbeauftragten für Kindergärten“.

Der Kirchenkreis umfaßt 22 Einrichtungen – Kindergärten/-stuben.

Wir erwarten aktive Unterstützung der Mitarbeiter/innen in den unterschiedlichen Strukturen der Kindergärten/-stuben, Fachkenntnisse und Erfahrungen im sozialpädagogischen sowie im religionspädagogischen Bereich und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit.

Erforderlich ist eine mehrjährige Erfahrung im Kindergartenbereich. Die Bewerberin/Der Bewerber muß der ev.-luth. Kirche angehören.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT, es werden die im öffentlichen Dienst üblichen tariflichen Leistungen geboten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 2330 Eckernförde.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 14 Tage nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – KK Eckernförde – E 3

*

Die Evangelische Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, sucht zum baldigen Dienstantritt neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle eine/n weitere/n

Tagungsleiterin oder Tagungsleiter

zur Durchführung von Tagungsarbeit mit jungen Erwachsenen.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie, Pädagogik, Soziologie oder Theologie, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Fachwissenschaften, Initiative und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und Gruppenarbeit. Aufgeschlossenheit für die kirchliche Arbeit wird erwartet.

Vergütung nach Verg.Gr. II a KAT-NEK (BAT).

Übergangsweise kann eine kleine Wohnung auf dem Akademiemiegelände zur Verfügung gestellt werden, die Akademie ist bei der Wohnungssuche am Ort behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Referenzen sind bis spätestens 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes an den Leiter der Ev. Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, Marienstr. 31, 2360 Bad Segeberg zu richten.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen: Pastor Vogelmann, Marienstr. 31, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/85 21, und Oberkirchenrätin Thobaben, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 11 29.

Az.: 4228 – HW

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die Wahl der Pastorin Dörte **Boysen-Ebert**, z.Z. in Pinneberg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur NEK zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 15. Januar 1991 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Klaus **Kasch**, bisher in Büdelsdorf, in das Amt des Leiters des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienst- und Wohnsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die Pastorin Petra **Thobaben** zum hauptamtlichen Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes als Dezernentin des Dezernats „Erziehungs-, Bildungs- und Schulwesen“ unter gleichzeitiger Ernennung zur Oberkirchenrätin.

Eingeführt:

Am 2. September 1990 der Pastor Hans-Christian **Jaacks** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –;

am 9. September 1990 der Pastor Michael **Kempkes** als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Jugendarbeit;

am 9. September 1990 der Pastor Hartwig **Liebich** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Lukas-Kirchengemeinde Sasel-Süd, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;

am 9. September 1990 der Pastor Christian **Otto** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Hamburg-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;

am 16. September 1990 der Pastor Günter **Thomas** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Horst, Kirchenkreis Rantzau.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 auf die Dauer eines Jahres der Pastor Dietrich **Eppinger**, z.Z. bei der EKD in Stuttgart, für eine Tätigkeit in einem Klinikum in Stuttgart;

mit Wirkung vom 16. Januar 1991 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Malve **Lehmann-Stäcker**, geb. Keßeler, bisher in Flensburg, für eine Tätigkeit im Kirchenamt der EKD in Hannover.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 der Pastor z.A. Werner **Arnold**, z.Z. in Osdorf bei Kiel, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Nemünster (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. November 1990 die Pastorin z.A. Katja **Luckey**, geb. Oldenburg, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Universitäts-Krankenhaus Eppendorf mit dem Dienstsitz in Hamburg-Eppendorf;

mit Wirkung vom 1. September 1990 der Pastor z.A. Andreas-Christian **Tübler**, z.Z. in Hamburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost – (Auftragsänderung).

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. November 1990 der Pastor Horst **Steffen** in Hollingstedt.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt